



Veröffentlicht bei [www.gsc-research.de](http://www.gsc-research.de)

## Karwendelbahn AG (ISIN DE0008257601)

Tel.:  
Alpenkorpsstraße 1 08823 / 8480  
81481 Mittenwald Fax:  
Deutschland 08823 / 3674

**Kontakt Investor Relations:**

**Email:**

**Internet:** <http://www.karwendelbahn.de>

### HV-Bericht Karwendelbahn AG

#### **Vierte Hauptversammlung im laufenden Kalenderjahr wurde ergebnislos abgebrochen**

Zur inzwischen vierten Hauptversammlung im laufenden Kalenderjahr 2021 hatte die Karwendelbahn AG ihre Anteilseigner für den 06. Mai 2021 in das Hotel Melia in Berlin eingeladen. In der von der Verwaltung ursprünglich bei Einladung veröffentlichten Tagesordnung war lediglich die „Information über die allgemeine Geschäftsentwicklung“ vorgesehen. Auf Verlangen der Aktionärin WRH Consulting UG wurde die Tagesordnung jedoch um eine ganze Reihe Beschlusspunkte ergänzt. Dabei handelte es sich um die Bestätigung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. März 2021 über die dort beschlossene Barkapitalerhöhung (TOP 2), sowie eine Reihe von Satzungsänderungen, die bereits auf vorherigen Tagesordnungen der Karwendelbahn zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden sind, die allerdings entweder abgesetzt wurden oder deren Behandlung durch Abbruch der Versammlung noch gar nicht stattgefunden hatte (*siehe hierzu auch den [HV-Bericht zur HV vom 16. April 2021](#)*).

Der Beginn der Versammlung war für 11 Uhr terminiert, die Einlasskontrolle hatte um 10:45 Uhr geöffnet und es wurde mit der Einlasskontrolle begonnen. Für GSC Research nahm erneut Alexander Langhorst an der Veranstaltung teil. Auffallend war die ersichtlich recht hohe Resonanz im Aktionariat und die hohe Zahl an erschienenen Anteilseignern. Das Einlassprozedere zog sich über einen sehr langen Zeitraum von gut 90 Minuten hin, so dass ein pünktlicher Beginn der Hauptversammlung nicht gegeben war.

Wie aus dem Versammlungsraum wahrzunehmen gewesen ist, gab es an der Einlasskontrolle längere Diskussionen über die Zulassung von einzelnen Aktionärsvertretern. Diese eskalierten zeitweilig auch in einem lauten Wortgefecht zwischen dem Vorstandsmitglied Wolfgang Wilhelm Reich und Rechtsanwalt Dr. Axel Hoppe, der die Marktgemeinde Mittenwald vertrat. Die Hintergründe dieses Disputs waren für den Verfasser nicht ganz rekonstruierbar, offenbar drehte sich der Streit um die Zulassung einer weiteren Vollmacht eines Anteilseigners, die Dr. Hoppe vorlegte. Im Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung wurde auch der amtierende Notar Ludger Gordalla zur Einlasskontrolle gerufen und hat dort Erklärungen aufgenommen.

Der mutmaßliche Grund für die sehr verzögerte Akkreditierung von Aktionären dürfte auch darin bestanden haben, dass die nach Corona-Schutzverordnung des Senats von Berlin zulässige maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen deutlich überschritten würde.

Nach einigem weiteren Hin und Her wurden einem Teil der Aktionäre und Aktionärsvertreter, darunter auch alle Personen, die den Markt Mittenwald vertraten, namentlich auch Bürgermeister Corongiu und Aufsichtsratsmitglied Seitz zur Teilnahme Plätze in einem abgetrennten Nebenraum zugewiesen. Hier sollte sodann eine Tonübertragung stattfinden. Eine Bildübertragung war nicht vorgesehen, auch wenn in der Person von Herrn Kenntner ein Vorstandsmitglied ebenfalls in diesem Raum anwesend gewesen ist, war beispielsweise auch kein zweiter Notar für Protokollerklärungen zugegen. Ebenfalls unklar blieb, wie etwa seitens des Versammlungsleiters Anträge aus diesem zweiten Saal hätten wahrgenommen werden können.

Um 12:30 Uhr – mit einer Verzögerung von gut 90 Minuten – eröffnete sodann Herr Engels als Mitglied des Aufsichtsrats die Hauptversammlung und entschuldigte bis auf den ebenfalls im Nebenraum anwesenden Herrn Seitz die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Sodann wies er auf das eingegangene Verlangen der WRH Consulting UG und die darin beantragte Erweiterung der Tagesordnung hin und legte fest, dass man nun mit der Abhandlung des Tagesordnungspunktes 1 beginnen werde. Sodann erteilte er dem Vorstandsmitglied Wolfgang Wilhelm Reich das Wort.

#### **Bericht des Vorstands**

Der Vorstand begrüßte die Teilnehmer und zeigte sich mit ironischem Unterton erfreut, dass man nunmehr nach einer Verzögerung von gut eineinhalb Stunden endlich mit der Abhandlung der Tagesordnung beginnen könne.

Bei der Erläuterung des Zahlenwerks orientierte er sich an den bereits anlässlich der beiden Hauptversammlungen am 12. März 2021 und 18. März 2021 gemachten Aussagen (*siehe hierzu auch den [HV-Bericht vom 12.03.2021](#)*).

Wenig positive Worte fand er für Lockdown-Maßnahmen der Regierung. So habe der „Wellenberecher-Lockdown“ aus dem vergangenen November dazu geführt, dass die Karwendelbahn seit Anfang November 2020 nunmehr stillsteht und seither auch keine Umsätze mit der Bahn generiert werden konnten. Gleiches gilt auch für die Vermietung der Ferienwohnungen, hier wirkt sich der Lockdown ebenfalls aus. Aus aktueller Sicht ist eine Öffnungsperspektive ab dem 21. Mai 2021 gegeben.

Der Karwendelbahn-Chef machte kein Hehl daraus, dass er sich von der Politik ungerecht behandelt fühlt, und nannte die Maßnahmen nicht nachvollziehbar. Dies gelte umso mehr, als man im vergangenen Jahr ein ausgeklügeltes System zur Nachverfolgung der Gästebewegungen in der Bahn entwickelt hatte, damit im Fall von Rückverfolgungserfordernissen schnell gehandelt werden kann. Bisher habe man aber nicht einmal eine Anfrage des Gesundheitsamtes oder der zuständigen Behörde beim Landkreis erhalten. Auch sei bisher kein Infektionsfall aufgetreten. Diese Erkenntnislage deckt sich laut Vorstandsangabe auch mit Erfahrungen anderer Betreiber. So habe er selbst bei der Zugspitzbahn nachgefragt und dort eine identisch gelagerte Erkenntnis mitgeteilt bekommen. Nicht nachvollziehen konnte Reich auch die Ungleichbehandlung zu anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, auch dort ist ja ein Betrieb unter Einhaltung der Vorgaben die ganze Zeit über möglich gewesen. In diesem Zusammenhang bezeichnete er den bayrischen Ministerpräsidenten Söder als „Verbotskönig“.

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Lockdowns legte er erneut die bereits am 18. März 2021 vorgestellte Übersicht auf, aus der sich der zu erwartende Liquiditätsbedarf und die Notwendigkeit einer Kapitalmaßnahme ergibt. Die aktuelle Lücke beträgt nach seiner Aussage rund 505 TEUR. Etwaiger weiterer Bedarf hängt auch davon ab, wann eine Rückkehr zum Normalbetrieb wieder möglich ist.

Im Lockdown-Zeitraum hat man die Zeit genutzt, um eine neue Steuerung einzubauen. Dieses Projekt ist inzwischen erfolgreich umgesetzt worden und auch die Abnahme durch die zuständige Behörde ist zwischenzeitlich erfolgt. Begonnen wurden auch die Renovierungsarbeiten an der Berggaststätte, die Toilettenanlage ist inzwischen komplett erneuert worden. Bei der Brennereianlage wird noch die Anlieferung erwartet, damit diese ebenfalls installiert und in Betrieb genommen werden kann.

Wenig zufrieden zeigte sich Reich zum Abschluss seiner Ausführungen mit dem Markt Mittenwald im Zusammenhang mit Bebauungsplanthemen. Hier sieht er das Unternehmen benachteiligt und mutmaßte, dass es ein „Lex Karwendelbahn“ gebe, das dazu führt, dass man von den Behörden behindert wird. Aber diese Fragen werde man nunmehr gerichtlich klären, so Reich weiter.

#### **Weiterer Versammlungsverlauf**

Nach Beendigung der Vorstandsausführungen gegen 12:51 Uhr ordnete der Versammlungsleiter eine zehnminütige Pause an. Diese Pause dauerte allerdings etwas länger. Um 13:06 Uhr setzte Herr Engels die Versammlung fort und informierte das sichtlich überraschte Auditorium darüber, dass die Hauptversammlung wegen bestehender Anfechtungsrisiken abgebrochen werde. Sodann schloss er die Versammlung ohne weitere Aussprache oder Abstimmungen über die Tagesordnung um 13:07 Uhr.

#### **Fazit**

Erlebte der Teilnehmer am 16. April 2021 die mit knapp unter 2 Minuten wohl kürzeste Hauptversammlung der Karwendelbahn, wartete auch der inzwischen vierte HV-Termin im laufenden Jahr am 06. Mai 2021 mit einer neuen Besonderheit auf. Bedingt durch den hohen Teilnehmerandrang, der zu einer weit über 20 Personen liegenden Teilnehmerzahl führte, hat die Verwaltung versucht das Problem durch eine Aufteilung der Versammlung auf zwei Räume zu lösen. Dass hierbei aber weder eine Bildübertragung vorgesehen war, noch klar war, wie etwa Protokollerklärungen, Wortmeldungen oder Anträge aus dem Nebenraum heraus ermöglicht werden können, bescherte erwartbar große Anfechtungsrisiken. Gleiches gilt auch für die Frage über die Zulassung einzelner Aktionäre.

Wie es weitergeht, dürfte also auch weiterhin spannend bleiben. Bis dato ist noch keine weitere Versammlung einberufen worden. Es bleibt zu hoffen, dass die aktuell bestehende Blockade in der Gesellschaft durch Gespräche der größeren Aktionärsgruppen gelöst werden kann. Ob dies jedoch wirklich zu einer Verbesserung führt und sich die Karwendelbahn dann wirklich einmal nur aufs Kerngeschäft konzentrieren kann, bleibt einstweilen abzuwarten.

Die Aktien der Karwendelbahn AG werden im Telefonhandel der Valora Effekten AG ([www.veh.com](http://www.veh.com)) gehandelt. Derzeit wird dort eine Geld-Brief-Spanne von 54,00 Euro zu 60,00 Euro gestellt. Anleger sollten stets nur limitiert agieren und die besondere Gemengelage beim Unternehmen mit einer ganzen Reihe anhängiger Rechtsstreitigkeiten vor ihrer Dispositionsentscheidung im Auge behalten.

#### **Kontaktadresse**

Karwendelbahn AG  
Alpenkorpsstraße 1  
D-82481 Mittenwald

Tel.: +49 (0)88 23 / 93 76 76-0  
Fax: +49 (0)88 23 / 93 76 76-9

Internet: [www.karwendelbahn.de](http://www.karwendelbahn.de)

E-Mail: [service\(at\)karwendelbahn.de](mailto:service(at)karwendelbahn.de)